



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Ausführung der Waffenverwaltung, der Sprengstoffverwaltung, der Jagdverwaltung und der Registerauskunft.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausführung des Waffengesetzes, des Sprengstoffgesetzes und des niedersächsischen Jagdgesetzes verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 43, 43a, 44 WaffG, § 39 a Sprengstoffgesetz und die §§ 38, 39, 40, 41 SOG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung beziehungsweise mit dem Zeitpunkt der Erteilung einer waffenrechtlichen, sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Jagdscheines.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an das Bundesverwaltungsamt, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Meldebehörden weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Ausführung der Waffenverwaltung, der Sprengstoffverwaltung, der Jagdverwaltung und der Registerauskunft.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausführung des Waffengesetzes, des Sprengstoffgesetzes und des niedersächsischen Jagdgesetzes verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 43, 43a, 44 WaffG, § 39 a Sprengstoffgesetz und die §§ 38, 39, 40, 41 SOG.

Wir haben die personenbezogenen Daten von den Meldebehörden und den für die Ausführung der oben genannten Gesetze zuständigen Behörden erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Adressdaten, Kontaktdaten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung beziehungsweise mit dem Zeitpunkt der Erteilung einer waffenrechtlichen, sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Jagdscheines.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an das Bundesverwaltungsamt, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Meldebehörden weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.